

# Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt über die Abweichung von Regelungen in den Studien- und/oder Prüfungs- sowie Promotions- und Habilitationsordnungen aufgrund von Einschränkungen im Lehr- und Prüfungsbetrieb durch das Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Satzung)

Vom 18. März 2021

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Satzung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt über die Abweichung von Regelungen in den Studien- und/oder Prüfungs- sowie Promotions- und Habilitationsordnungen aufgrund von Einschränkungen im Lehr- und Prüfungsbetrieb durch das Coronavirus SARS-CoV-2 der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (Corona-Satzung) vom 13. Mai 2020 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 44, Nr. 1/2020, S. 22), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2020 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 44, Nr. 2/2020, S. 151), wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„<sup>2</sup>Eine Abweichung ist dann zulässig, wenn die ursprünglich vorgesehene Lehr- oder Prüfungsform aufgrund der Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus nicht wie vorgesehen durchgeführt werden kann.“

## § 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 20. Januar 2021 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids des Präsidiums der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 20. Januar 2021 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 17. März 2021 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 15. Februar 2021; Az.: R.3-H6214.4.0/8/6.

Eichstätt/Ingolstadt, den 18. März 2021

Prof. Dr. Gabriele Gien  
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 18. März 2021 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 18. März 2021.